



Merkblatt für das Praktikum der Klasse 11 der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

1. Stellung des Fachoberschülers* in der Klasse 11

Die Klasse 11 der Fachoberschule umfasst Unterricht und praktische Ausbildung. Der Fachoberschüler dieser Klasse ist Schüler und Praktikant. Als Praktikant schließt er einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen bzw. einer Einrichtung oder Verwaltung ab und erhält dort seine praktische Ausbildung.

2. Ziel der praktischen Ausbildung

Der Praktikant soll Einblicke in Arbeitsbereiche und Organisationsformen des Sozialwesens erhalten. Er soll Grundkenntnisse und Arbeitsweisen kennen lernen sowie eine Vorstellung von der Bedeutung des Sozialwesens für die heutige Gesellschaft bekommen.

3. Vermittlung von Praktikantenstellen

Jeder Praktikant sucht sich seine Stelle selbst. Die Arbeitsagenturen vermitteln keine Praktikantenstellen.

4. Überwachung der praktischen Ausbildung

Die abzuschließenden Praktikumsverträge sind der Schule zu Beginn der Ausbildung vorzulegen. Die Ableistung eines Praktikums in anderen als den in Punkt 7 festgelegten Ausbildungsbereichen bedarf der vorherigen Genehmigung.

5. Inhalte der praktischen Ausbildung

Die Ausbildungsinhalte werden von der Art und dem Ort des Praktikums her bestimmt. Der Praktikant ist an unterschiedliche Aufgaben der Praxisstelle heranzuführen. Zunehmend soll er mit selbstständigen Tätigkeiten beauftragt werden.

6. Dauer des Praktikums

Die praktische Ausbildung erstreckt sich über ein gesamtes Schuljahr, d.h. vom 1.8. bis zum 31.7. des folgenden Jahres.

7. Ort des Praktikums

Das Praktikum kann in Einrichtungen der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit abgeleistet werden, soweit diese Stellen zur Mitarbeit von Praktikanten geeignet sind und wenn die Anleitung durch eine Fachkraft sichergestellt ist.

In der Regel sind geeignet:

Tageseinrichtungen für Kinder, Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Offenen Ganztagschule, Kinderheime, Erholungsheime für Kinder, Spielplätze unter pädagogischer Leitung, Häuser der offenen Tür, Jugendzentren, Altenheime, Altentagesstätten, Krankenhäuser, Einrichtungen zur Pflege und Betreuung von Behinderten.

Nicht zulässig sind:

Schulinternate, private Haushalte, Einrichtungen der öffentlichen Erziehung, psychiatrische Stationen, Einrichtungen für Schwerstbehinderte, Arztpraxen.

8. Arbeitszeit

Der Unterricht wird erteilt montags von 13:30 – 16:45 Uhr und freitags von 8:00 – 15:00 Uhr.

Die wöchentliche Arbeitszeit in der Praktikumsstelle richtet sich – unter Anrechnung der Unterrichtszeit von 12 Stunden – nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. An unterrichtsfreien Tagen (z. B. Schulferien, Unterrichtsausfall) erfolgt praktische Ausbildung im Betrieb.

9. Urlaub

Der Urlaubsanspruch ergibt sich aus den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Der Urlaub ist während der Schulferien zu gewähren und in Anspruch zu nehmen.

10. Praktikantenbeihilfe

Die Praktikantenbeihilfe unterliegt der Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

11. Kontrolle des Erfolgs des Praktikums

Der Praktikant führt über die Erkenntnisse der Ausbildungsabschnitte Bericht. Er hat mindestens vier Berichte zu fertigen. Die einzelnen Berichte sind im Abstand von zwei Monaten dem Ausbildungsleiter des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die ausbildende Stelle dem Praktikanten die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Der Praktikant zeichnet die Bescheinigung gegen und legt sie der Schule umgehend vor.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule ist (neben der Versetzung) Voraussetzung für die Aufnahme in Klasse 12. Es kann zudem auf ein Berufsausbildungsverhältnis nach den Richtlinien der zuständigen Stelle angerechnet werden.

* Aus Gründen der Lesbarkeit erscheint im Text jeweils nur die männliche Form (Schüler, Praktikant etc.) In allen Fällen ist auch die entsprechende weibliche Form gemeint.